

Pressemitteilung



Wattwil, 6. März 2019

Inkorporation der Dorfkorporation Wattwil in die Gemeinde Wattwil

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Wattwil beantragt an der Korporationsversammlung vom 27. März 2019 den Bürgerinnen und Bürgern die Inkorporation der Dorfkorporation Wattwil in die politische Gemeinde Wattwil per 1.1.2020.

Eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Gemeinderates Wattwil sowie des Verwaltungsrates der Dorfkorporation Wattwil hat die Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen einer Inkorporation geprüft. Aufgrund der Resultate kommen die beiden Räte zum Schluss, dass die Inkorporation die folgerichtige Lösungsoption ist.

Gründe für eine Inkorporation

- Die Korporationsbürger (Strombezüger der Thurwerke auf einem Teil des Gemeindegebiets von Wattwil) sind nicht identisch mit den Wasserbezügern: mit der Inkorporation wird diesem Umstand Rechnung getragen.
- Vereinfachung der Strukturen.
- Aufsicht und Führung der Unternehmung (Corporate Governance) können professionell gelöst werden.
- Der Erhalt der Dorfkorporation ist wenig sinnvoll, da sie nur noch wenige Tätigkeiten selber innehat (Hauptverantwortung für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Führung/Steuerung der Thurwerke, Beschluss zur Dividendenverwendung).

Vorteile einer Inkorporation

- Die Führungsabläufe können vereinfacht werden.
- Gleichstellung der Einwohnerinnen und Einwohner von Wattwil.
- Vereinfachung durch Wegfall einer Unternehmung (Korporation).
- Optimale Wahrnehmung der gemäss Gemeindegesetz an die Gemeinde übertragenen Versorgungsaufträge für Wasser- und Elektrizitätsversorgung.
- Die Thurwerke als wichtiges Instrument einer zukunftsgerichteten Versorgung kann abgestimmt auf die Zielsetzungen der politischen Gemeinde tätig sein.

Auswirkungen der Inkorporation

- Nach der Inkorporation existiert die Dorfkorporation Wattwil nicht mehr.
- Mit der Inkorporation werden sämtliche Aktien der Thurwerke ins Eigentum der politischen Gemeinde Wattwil übertragen. Die Gemeinde wird damit direkter Auftraggeber für die Leistungen der Thurwerke. Für die Gemeinde hat die Inkorporation keine negativen finanziellen Konsequenzen. Im Gegenteil, bei gutem Geschäftsgang zahlt die Thurwerke eine Dividende; in den letzten Jahren erhielt die Dorfkorporation eine Dividende von CHF 70'000 jährlich.
- Die Thurwerke behält auch nach dem Eigentümer-Wechsel ihre Rechtspersönlichkeit und bleibt offen für Geschäftserweiterungen und Zusammenschlüsse mit anderen Versorgern.
- Die Thurwerke hat alle für den Betrieb notwendigen Sachanlagen in der eigenen Bilanz. Sie kann diese optimal für ihre Unternehmensziele einsetzen.
- Die im Grundbuch auf die Dorfkorporation eingetragenen Durchleitungsrechte sowie alle Wasser- und Quellrechte werden bei der Inkorporation auf die Thurwerke übertragen.
- Die strategische Führung der Thurwerke basiert auf der Eignerstrategie sowie dem Versorgungsreglement und erfolgt durch einen nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Verwaltungsrat. Mitglieder des Gemeinderates sowie Angestellte der Gemeinde nehmen aus Gründen guter Corporate Governance keinen Einsitz im Verwaltungsrat.

Die Inkorporation hat für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeitenden der Thurwerke keine Konsequenzen. Die Thurwerke setzt weiterhin auf eine hohe Kundenorientierung und auf sehr gute Qualität der Leistungen zu marktgerechten Preisen.

Kontaktpersonen

- **Thomas Grob**
Präsident Verwaltungsrat Dorfkorporation Wattwil
thomas.grob@thurwerke.ch
+41 76 388 88 29
- **Andreas Niedermann**
Aktuar Dorfkorporation Wattwil
andreas.niedermann@thurwerke.ch
+41 71 987 15 10

Beilage

- Gutachten „Inkorporation der Dorfkorporation Wattwil in die Gemeinde Wattwil“

Verteiler

- Toggenburger Tagblatt
- Toggenburger Zeitung